

Hiernach ergaben sich für die einzelnen Kammern folgende Zahlen:

Handwerkammer	Ort	Zahl	Währung
	Nachen	5 811,50	RM
"	Koblenz	7 257,70	"
"	Köln	9 038,50	"
"	Düsseldorf	16 630,80	"
"	Trier	6 173,10	"
"	Saarbrücken	5 088,40	"
zusammen:			50 000,— RM

Die Auszahlung der Beihilfen bis zur Höhe der vorgenannten Beträge erfolgte in Vierteljahrsraten zum Quartalschluß, die Auszahlung der letzten Rate jedoch erst, nachdem die Kammern eine spezifizierte Aufstellung über die ihnen für die drei Verwendungszwecke im Laufe des Rechnungsjahres entstandenen Aufwendungen vorgelegt hatten.

Insgesamt betragen die Aufwendungen der Provinzialverwaltung für die Förderung gewerblicher Bildungseinrichtungen 367 167,55 RM. Der verbliebene Restbetrag ist auf das folgende Jahr übertragen worden.

28. Ruhegehaltskassen und Witwen- und Waisenversorgungsanstalt.

Infolge Räumung des Gebietes der dritten Besatzungszone war mit Ablauf des Monats Juni 1930 die Zahlung der Besatzungszulage einzustellen und es trat gleichzeitig eine Änderung in den örtlichen Sonderzuschlägen ein.

Zu der Erhebung der Lohnsteuer von den Ruhegehaltsbezügen trat durch Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände vom 26. Juli 1930 diejenige der Reichshilfe, des Lohnsteuerzuschlages für Ledige und der Bürgersteuer.

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 wurden die Ruhegehälter vom 1. Februar 1931 ab um 6% gekürzt. Im Saargebiet trat keine Kürzung ein.

In der Sitzung des Verwaltungsbeirats der Ruhegehalts- und Witwenkasse vom 26. Februar 1931 wurde die für 1930 zu erhebende Umlage für die

Ruhegehaltskasse der Ämter und Landgemeinden („L“) auf	26 %
Ruhegehaltskasse der Kreistommunalverbände und Stadtgemeinden („S“) auf	12,6%
Witwen- und Waisenversorgungsanstalt („W“) auf	6,8%

festgesetzt. Nach dem Stande vom April 1930 waren bei den drei Kassen angeschlossen: 4 127 Mitglieder, 26 361 Dienststellen mit 116 319 694 RM und 85 760 673 frs. beitragspflichtigem Diensteinkommen für das Jahr.

Nach dem Stande vom März 1931 beziehen 2 930 Ruhegehaltsempfänger und 1 858 Witwen, darunter 324 Ruhegehaltsempfänger und 202 Witwen aus dem Saargebiet, jährlich 9 510 820 RM und 6 494 509 frs. Ruhegehalt und 3 565 449 RM und 2 435 940 frs. Hinterbliebenenbezüge.

Ruhegehaltskasse der Ämter und Landgemeinden der Rheinprovinz.

Es sind angeschlossen 555 Ämter und 244 Landgemeinden und Forstschutverbände mit 4 419 Dienststellen und 17 450 345 RM und 17 607 834 frs. Diensteinkommen für das Jahr.

Im April 1930 waren 1 314 Ruhegehaltsempfänger vorhanden, in Zugang kamen 97, in Abgang 71. Der Stand vom 31. März 1931 war somit 1 340 Ruhegehaltsempfänger mit 4 224 553,68 RM und 3 274 608 frs. Ruhegehalt für das Jahr.

Nach dem Kassenschluß betragen:		Zit-Einnahme	Reste
a)	Einnahmereise aus dem Vorjahre	465 438,37 RM	204 263,05 RM
b)	Bestand	124 684,37	—
c)	Beiträge	4 003 856,80	529 059,17
d)	Erstattete Pensionen und Militärrenten	23 461,78	—
e)	Erstattete Besatzungszulagen	4 901,68	—
f)	Bankzinsen	937,32	—
g)	Berzugszinsen	1 204,17	76 912,24
		4 624 484,49 RM	810 234,46 RM
		Zit-Ausgabe	
a)	Vorschuß aus dem Vorjahre	—	
b)	Defekte	—	
c)	Ruhegehälter	4 325 645,17 RM	
d)	Vorschußzinsen	2 919,86	
e)	Verwaltungskosten	32 594,99	
		4 361 160,02 RM	

Die Rechnung schließt danach ab mit einem Einnahmerest von 810 234,46 RM und einem Bestand von 263 324,47 RM. Beide Beträge sind auf das Rechnungsjahr 1931 übernommen worden. Für das Saargebiet ergab sich eine Ist-Einnahme von 3 491 553,79 frs. und eine Ist-Ausgabe von 3 355 843,50 frs. Der Bestand von 135 710,29 frs. ist auf das Rechnungsjahr 1931 übertragen worden. Einnahmereste in Höhe von 115 948,65 frs. sind ebenfalls in der Rechnung für 1931 vorgetragen.

Ruhegehaltskasse der Kreiskommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz.

Es sind angeschlossen:	Zahl	Dienststellen
Kreise	55	1 172
Städte	94	3 575
Landgemeinden (Schulen)	35	175
Bereinschulen	44	337
Katholische Kirchengemeinden	480	619
Evangelische Gemeinden	47	165
Israelitische Gemeinden	30	75
Krankenkassen	176	708
Verschiedene Korporationen	176	964
Dauerangestellte der Städte	—	729
Ämter und Landgemeinden mit Dauerangestellten	151	493
	<u>1 288</u>	<u>9 012</u>

mit 41 307 246 RM und 24 932 679 frs. Dienst Einkommen für das Jahr.

An Ruhegehaltsempfängern waren im April 1930 1 440 vorhanden, in Zugang kamen 212, in Abgang 62, so daß sich am 31. März 1931 ein Bestand von 1 590 ergab, mit 5 286 266,88 RM und 3 219 901 frs. Ruhegehalt für das Jahr.

Nach dem Kassenabluß betragen:

	Ist-Einnahme	Reste
a) Reste aus dem Vorjahre	238 533,63 RM	36 528,23 RM
b) Bestand aus dem Vorjahre	405 530,49	—
c) Beiträge und Einkaufsgelder	5 034 247,86	201 764,78
d) Erstattete Pensionen und Militärrenten	34 558,38	—
e) Erstattete Befahrungszulagen	2 020,64	—
f) Bankzinsen	21 818,49	—
g) Verzugszinsen	99,23	13 570,26
	<u>5 736 808,72 RM</u>	<u>251 863,27 RM</u>
	Ist-Ausgabe	
a) Vorschuß aus dem Vorjahre	—	
b) Ruhegehälter	5 090 072,09 RM	
c) Reservefonds	94 103,53	
d) Vorschußzinsen	2 679,79	
e) Verwaltungskosten	65 242,57	
	<u>5 252 097,98 RM</u>	

Die Rechnung schließt danach ab mit einem Bestand von 484 710,74 RM und einem Einnahmerest von 251 863,27 RM. Beide Beträge sind auf die neue Rechnung vorgetragen worden.

Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.

Es sind angeschlossen:	Zahl	Dienststellen
Kreise	54	955
Städte	99	3 610
Ämter	552	4 408
Landgemeinden und Forstschutzverbände	249	359
Landgemeinden mit höheren Schulen	31	134
Bereinschulen	19	84
Katholische Kirchengemeinden	473	614
Evangelische Gemeinden	43	131
Israelitische Gemeinden	30	76
Krankenkassen	176	665
Verschiedene Korporationen	166	874
Dauerangestellte der Städte	39	586
Dauerangestellte der Ämter und Landgemeinden	109	434
	<u>1 892</u>	<u>12 930</u>

mit 57 562 103 RM und 43 220 160 frs. beitragspflichtigem Dienst Einkommen für das Jahr.

Im April 1930 waren vorhanden: 1 764 Witwen, 727 Waisen und 83 Vollwaisen, es kamen in Zugang 139 Witwen, 79 Waisen und 7 Vollwaisen, in Abgang 45 Witwen, 64 Waisen und 4 Vollwaisen, so daß sich am 31. März 1931 ein Bestand von 1 858 Witwen, 742 Waisen und 86 Vollwaisen ergab mit 3 565 449,36 RM und 2 435 940 frs. Hinterbliebenenbezüge für das Jahr.

Nach dem Kassenabschluß betragen:		Jst-Einnahme	Reste
a) Reste aus dem Vorjahre		202 240,25 RM	96 290,59 RM
b) Bestand aus dem Vorjahre		290 860,41	—
c) Beiträge und Einkaufsgelder		3 445 163,76	488 792,03 „
d) Erstattete Witwengelder und Militärrenten		7 409,—	—
e) Erstattete Befähigungszulagen		4 328,72	—
f) Bankzinsen		13 388,90	—
g) Verzugszinsen		4 786,93	25 033,76 „
		3 968 177,97 RM	610 116,38 RM
		Jst-Ausgabe	
a) Witwen- und Waisengelder		3 497 788,19 RM	
b) Reservefonds (Einkaufsgelder)		286 066,05	
c) Verwaltungskosten		106 894,85	
		3 890 749,09 RM	

Der Beitragsrest in Höhe von 610 116,38 RM und der Bestand von 77 428,88 RM sind auf die neue Rechnung vorgetragen worden.

Für das Saargebiet stellte sich die Jst-Einnahme auf 3 034 371,16 frs., die Jst-Ausgabe auf 2 506 800 frs. Auf die neue Rechnung wurden 527 571,16 frs. Bestand und 61 127,50 frs. Beitragsrest vorgetragen.

Der Reservefonds stellte sich am 31. März 1931 bei der Ruhegehaltskasse der Kreiskommunalverbände und Stadtgemeinden auf 325 983,50 RM und bei der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten auf 1 256 963 RM.

An gestundeten Einkaufsgeldern sind in den nächsten Jahren zur Ruhegehaltskasse 252 586 RM und zur Witwenkasse 182 024 RM zu zahlen.